

5. **Satzung über die wiederkehrenden Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Weißenfels Ortsteil Uichteritz**

Herr Kurtze geht kurz auf die Beschlussvorlage ein und führt aus, dass die in der Anlage beige-fügte Satzung der alten Satzung der Gemeinde Uichteritz ähnelt. Alle wichtigen Punkte aus dem Eingemeindungsvertrag wurden berücksichtigt. Zur detaillierten Erklärung der Satzung, übergibt er an Frau Knöbel (Abteilungsleiterin Beiträge/Vergabe).

Frau Knöbel erläutert die einzelnen Paragraphen in der Sitzung.

Dabei sind folgende Fragen durch Mitglieder des Ortschaftsrates gestellt worden:

1. Wer legt fest, was in § 3 Nr. 4 beitragsfähig ist?
Antwort der Verwaltung: Die Aufzählung unter diesem Punkt sind Verkehrsflächen, die durch die Verwaltung aufgenommen wurden.
2. Wie kommt der unterschiedliche Prozentsatz für Uichteritz und Lobitzsch zustande?
Jede einzelne Anliegerstraße wurde aufgenommen in Ihrer Breite und Länge. Daraus ergibt sich ein Mittelwert und wiederum der Prozentsatz. In Lobitzsch gibt es mehr Anliegerstraße, somit ist der Prozentsatz niedriger als in Uichteritz. In der Abrechnungseinheit für Uichteritz sind weniger Anliegerstraßen, dafür mehr übergeordnete Straßen vorhanden. Nachlesbar ist die Berechnung in der Anlage 4 Mischkalkulation.
Die Straßen werden nochmals geprüft, eine Änderung des Prozentsatzes ist möglich, wenn auch nur in sehr geringen Prozentsätzen. Diese werden dann im Finanzausschuss vorgestellt.

Der Ortschaftsrat bittet um Prüfung, ob der Fußweg von der Lobitzscher Straße zur Siedlung mit aufgenommen werden muss.
Kleinere Straße oder Gassen können jederzeit in die Satzung mit aufgenommen bzw. nachgetragen werden, nach Aussage von Herrn Bischoff.
3. Ist es richtig zu verstehen, dass Zuwendungen des Landes oder dritter zu 50% auf die Stadt sowie 50 % auf die Ortschaft bzw. Beitragspflichtigen verteilt werden?
Nach Aussage von der Verwaltung ist die Verfahrensweise so geregelt.
4. Auf welchen Grundwert beziehen sich die unter § 6 Abs. 3 geregelten 60 %?
Antwort der Verwaltung: Die 60 % werden vom Preis/m² gerechnet. Beispiel: Gesamtgrundstücksfläche = 1.594 m² - Wenn der m² 10 € kostet, so wird die Grundstücksgröße 1.144 m² x 10 € gerechnet, der Rest des Grundstückes 450 m² werden mit 6 € multipliziert.
5. Wie lange hat diese Satzung Gültigkeit?
Geändert wird lediglich die Beitragssatzsatzung. Die allg. Satzung gilt definitiv für einen längeren Zeitraum, wenn keine Änderungen im Kommunalabgabengesetz vorgenommen werden.

Weitere Informationen der Verwaltung:

- Bei einem Beitragssumme von unter 5 €, wird kein Bescheid versendet, jedoch können Maßnahmen zusammengelegt werden, um den Betrag zu erreichen.
- Wenn in einem Gebiet erstmalige Erschließungsbeiträge erhoben werden, so werden die Eigentümer solange nicht herangezogen, bis der gezahlte Erschließungsbeitrag mit den wiederkehrenden Beiträgen erreicht ist. Spätestens nach 20 Jahren werden aber auch diese Eigentümer finanziell belastet.

Herr Kurtze bedankt sich der Verwaltung für die ausführliche Erläuterung.
Es folgt die Abstimmung:

Beschluss-Nr. UIC 050-30/2017

Der Ortschaftsrat Uichteritz gibt folgende Stellungnahme ab:

Der Ortschaftsrat stimmt der „Satzung über die wiederkehrenden Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Stadt Weißenfels Ortsteil Uichteritz“ zu.

Abstimmung: dafür: 8 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

6. Information aus dem Stadtrat und den Ausschüssen

Herr Kurtze berichtet über die letzte Stadtratssitzung am 14.09.2017 und geht dabei auf den Tagesordnungspunkt „Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage im Eignungsgebiet für Windenergieanlagen "Markröhlitz" - Stellungnahme der Stadt Weißenfels zur vorgelegten Umweltverträglichkeitsstudie“ ein. Der Stadtrat hat die ablehnende Stellungnahme der Verwaltung dazu beschlossen. Diese Stellungnahme wird aber wohl kein Grund sein, die Genehmigung zu versagen. Die übergeordnete Behörde wird diesen Beschluss kassieren und eine Ersatzvorname machen. Deshalb geht der Ortsbürgermeister davon, dass diese auch gegen den Willen der Nachbargemeinden gebaut wird.

7. Anfragen und Mitteilungen

Mitteilungen Ortsbürgermeister bzw. Mitglieder des Ortschaftsrates

- In der Bürgersprechstunde des Stadtrates hat Frau Ranscht den Zustand der Schule in Uichteritz angesprochen. Dieser ist sehr schlecht, eine Sanierung an den wichtigsten Stellen, wie Fenster ist dringend notwendig. Die aktuelle Schüleranzahl in Uichteritz beträgt 110 Schüler, ab einer Schüleranzahl von 120 könnten Fördermittel beantragt werden.
Hierzu antwortet Herr Bischoff, dass die Fördermittel wegen einer fehlenden Grundsatzvereinbarung mit Goseck und Markröhlitz nicht genehmigt werden, da der langjährige Bestand dadurch nicht gesichert ist.
In der Haushaltsplanung wird das Objekt berücksichtigt, jedoch kann nicht versprochen werden, dass die Mittel bestehen bleiben, da derzeit die Haushaltsberatungen durchgeführt werden und der Haushalt 2018 weiterhin ein Defizit ausweist.

Bei den abgeschlossenen Maßnahmen wie Notausgang oder die Verschattungsanlage kann durch die Mitglieder des Ortschaftsrates nicht nachvollzogen werden, warum diese durchgeführt worden sind, obwohl es dringlichere Maßnahmen in der Schule gibt. Der Notausgang hätte mit einem wesentlich geringeren Aufwand über die Fenster gebaut werden können.
Nach Aussage von Frau Bräutigam hätte man sich mit Herrn Kurtze, der Schulleiterin oder ihr auseinandersetzen müssen, um Maßnahmen abzusprechen, das ist jedoch nicht nur ein Problem bei der Schule sondern generell. Die Ortschaftsräte müssten gem. § 29 der Hauptsatzung mit einbezogen werden, damit bekannt ist, was in der Ortslage passiert und wofür das Geld ausgegeben werden soll.
- Herr Kurtze spricht außerdem die Straßenbaumaßnahme in der Lobitzscher Straße an. Er geht auf die Bepflanzung der Randstreifen ein, die der Ortschaftsrat vor Anfang der Baumaßnahme gefordert hat, jedoch wird diese von der Verwaltung abgelehnt. Es ist nicht nachvollziehbar, warum keine Sträucher gepflanzt werden dürfen, denn die vom zuständigen Sachbearbeiter genannten Abstandsmaße für Büsche und Ziersträucher gibt es nicht. Der Fachbereichsleiter III führt aus, dass er sich nach Beendigung der Maßnahme dafür einsetzen wird, dass im nächsten Jahr Sträucher durch das Fachbereich IV gepflanzt werden. Während der Maßnahme ist in Abstimmung mit den Baubeteiligten eine Anpflanzung nicht mehr möglich. Bei der Fördermittelbeantragung wurde es auch nicht berücksichtigt.

Er bietet Herrn Kurtze an, mit dem zuständigen Sachbearbeiter sowie ihm selbst eine sachliche Beratung durchzuführen um diese Diskussion beenden zu können. Herr Kurtze wartet auf Terminvorschläge.

Herr Pinkny ist mit Gestaltung der Fahrbahn und deren Grundstückseinfahrten nicht einverstanden. Alles ist in einem gleichen Farbton, Absetzungen sind nicht erkennbar.

Herr Bischoff erläutert, dass die Maßnahme aus Fördermitteln des Hochwassers zu 100 % finanziert wird und die Eigentümer keinen Beitrag dafür zahlen müssen. Lediglich der 2. Abschnitt, der 2018 beginnt, ist Beitragspflichtig.

Weiterhin macht Herr Kurtze auf die Verlegung des Wasserbaupflasters an den Grundstücken 18a bis 20 und 28 aufmerksam. Hier sind die sehr spitzen und kantigen Steine bis ans Haus verlegt worden. Er erwartet den Rückbau an den betroffenen Grundstücken, da hier eine ernste Gefährdung der betreffenden Anwohner beim Betreten des Uferstreifens vorliegt. Die Gestaltung ist ähnlich wie an den jeweils benachbarten Grundstücken auszuführen um auch optisch eine einheitliche Gestaltung zu erreichen.

Herr Hornickel spricht die Überfahrborde zwischen den beiden Einfahrten des Grundstücks Schlegel an. Hier muss unbedingt ein Hochbord gesetzt werden. Eine barrierefreie Überquerung ist notwendig, jedoch höchstens auf einer Länge von einem Meter. Auch die angedachte Geschwindigkeitsbegrenzung ist notwendig, da diese Stelle eine Gefahrenquelle ist. Er bittet um Überprüfung.

Herr Pinkny weist auf den schlechten Zustand der Umleitungsstrecke für die Lobitzscher Straße hin.

Nach Aussage von Herrn Bischoff, wird die Umleitungsstrecke vor Beginn des 2. Abschnitts instandgesetzt.

- Herr Kurtze teilt außerdem mit, dass die Planungen für die Hochwasserschutzmaßnahme „Deichbau“ vorangeschritten sind. Er wird sich nochmals schriftlich an den FB III wenden, um ein aufgetretenes Grundstücksproblem am Umfluter zu lösen. Am 25.09.2017 findet eine Beratung mit Herrn Börner, dem Planungsbüro sowie den Ortsbürgermeister statt.
- Am 24.09.2017 findet in Uichteritz das Oktoberfest statt.
- Der alljährliche Fackelumzug von Uichteritz nach Lobitzsch ist am 02.10.2017

Der Burgenlandkreis fördert in der Region Maßnahmen für Tourismus. Hierzu schlägt Herr Pinkny vor, dass in Uichteritz eine DIN gerechte Bootsanlegestelle gebaut werden soll. Der Ortschaftsrat ist einstimmig für eine solche Bootsanlegestelle und beantragt diese beim Burgenlandkreis. Es wird um Weiterleitung an den Burgenlandkreis gebeten.

. Schließung der Sitzung

Die Sitzung wird um 21:15 Uhr geschlossen.

Wolfgang Kurtze
Vorsitzender

Sophie Münx
Protokollführerin